



Die unabhängige Zeitung der **Fachschaftsräte-Vollversammlung**

„Heißer Advent“ auch in Tübingen

Die Studentische Vollversammlung verabschiedet die bundesweite Resolution des FZS im Rahmen der Kampagne „Kein Spiel mit Bildung“

Das von der rot-grünen Bundesregierung im Jahre 2002 beschlossene Hochschulrahmengesetz, welches ein gebührenfreies Erststudium in Deutschland sowie Verfasste Studierendenschaften (siehe Kasten „Verfasste Studierendenschaften,“) vorsieht wird derzeit von Baden-Württemberg sowie 5 weiteren unionsgeführten Ländern vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten.

Für uns Studierende bedeutet dies vor allem, dass wir möglicherweise schon ab dem Jahr 2005 für unser Studium bezahlen müssen, die Vorstellungen der maßgeblichen Stellen reichen hier von 500 bis 1500 Euro pro Semester (siehe Kasten „Studiengebühren“).

An Hochschulen in ganz Deutschland regt sich Protest gegen derartige Pläne So fand die Tübinger Studentische Vollversammlung (VV) am 02.12. 2004 im Rahmen einer bundesweiten Kampagne (siehe <http://www.kein-spiel-mit-bildung.de>) statt, die vom studentischen Dachverband, dem Freien Zusammenschluss von Studierendenschaften (FZS), initiiert worden ist. Eine vom FZS entworfene Resolution (siehe Kasten „Resolution“), welche die Protesthaltung von Studierenden in ganz Deutschland deutlich



macht und die bereits von über 40 Hochschulen verabschiedet worden ist, lag auch auf der Tübinger VV zur Abstimmung vor.

Ziel der VV sollte es außerdem sein, alle interessierten Studierenden über die uns drohenden Studiengebühren und über Verfasste Studierendenschaften zu informieren.

Trotz der relativ kurzfristigen Bekanntmachung der VV war der Hörsaal 25 im Kupferbau mit etwa 550 Personen ziemlich voll, was wohl nicht zuletzt an der Aktualität und derzeitigen Gegenwart des Themas in den Medien lag.

Zwei FZS - VertreterInnen, Christian Berg aus

In dieser Ausgabe:

„Heißer Advent“ auch in Tübingen	1-3	Einübung von Demokratie"	9-10
Der Brückenschlag nach Afrika, der keiner war -		Die Neuordnung des Föderalismus: Kleinstaaterei	
Kommentar zur 4. Weltethosrede	4	oder vernünftige Konzepte?	11-13
Köhler mahnt zur Rückbesinnung auf europäische		Staatsrechtliche Grundbegriffe	13-14
Werte	5-6	Die BA-Debatte: Ein Rück- und Ausblick	15-16
Die Politikwissenschaft und das Geschlecht: ein		BA/MA - Nach vorne statt nach hinten blicken!	
schwieriges Verhältnis	6-7		16-18
„Besetzungsalltag“ - Studierendenproteste in		Tun wir was wir wollen, oder wollen wir, was wir	
Griechenland	7-9	tun?	19-20
„Hochschulen sind kein Praktikumsplatz für die		Studierende gründen das Lateinamerika-Netzwerk	
			20

Tübingen und Katharina Volk aus Gießen informierten zunächst in ihren Vorträgen über die derzeit laufende Klage Baden-Württembergs gegen das Hochschulrahmengesetz und die Funktionen der Verfassten Studierendenschaften und bekräftigten die Notwendigkeit des Protests gegen die derzeitige Bildungspolitik.

Der dritte Referent, Michael Böhringer, schaffte einen weitreichenden Überblick über die generelle Problematik von Studiengebühren und griff Standpunkte aus der derzeitigen Diskussion hierüber auf.

Die Argumente der Studiengebührenbefürworter, die er vorstellte, um ihre Schwachstellen aufzuzeigen, konnte er überzeugend widerlegen.

Von besonderem Interesse war die Frage nach der Sozialverträglichkeit von Studiengebühren, die nach den derzeitigen Plänen von Baden-Württembergs Wissenschaftsminister Peter Frankenberg nur vorgeblich gegeben wäre. So sieht sein Modell vor, dass Studierende aus finanziell eher schwachen Familien zur Finanzierung von 500 Euro pro Semester einen Kredit aufnehmen können, der jedoch zu banküblichen Bedingungen verzinst ist. So zahlen also weniger wohlhabende StudentInnen im Endeffekt mehr für ihr Studium als ihre wohlhabenden Kommilitonen, sofern sie die Aussicht auf Schulden nicht schon von vornherein von der Aufnahme eines Studiums abschreckt.

Wie schon die Einführung von höheren Verwaltungskosten und Langzeitstudiengebühren beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gezeigt hat, würde durch die Einführung von allgemeinen Studiengebühren (also für jeden und jede ab dem 1. Semester) auch die Zahl der Studierenden drastisch sinken. Dies wohl vor Allem und zuerst innerhalb der geisteswissenschaftlichen Fächer.

In der sich dem Vortrag von Michael anschließenden Fragerunde wurde erneut deutlich, dass vor allem das Problem der sozialen Ungerechtigkeit von Studiengebühren die Studierenden beschäftigte.

Nach Abschluss der Fragerunde wurde schließ-

lich die Resolution vorgestellt. Die Anwesenden kamen der Bitte, über stilistische Mängel hinwegzusehen, nach und da die Mehrheit mit dem Inhalt offenbar einverstanden war, konnte die Resolution zügig mit nur 2 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen (bei etwa 550 Anwesenden) angenommen werden.

Nachdem der offizielle Teil als beendet galt, erhielten Interessierte die Gelegenheit sich mit Fragen direkt an die Referenten zu wenden.

Zudem wurde der Vorschlag zu einer spontanen Demonstration geäußert, welchem schätzungsweise 200 Leute folgten.

Ein großes rotes Plakat mit der Aufschrift „Wir können alles außer Bildung“ machte nebst Sprechchören auf die soeben besprochenen Probleme aufmerksam.

Zu übersehen war der Demonstrationzug, der u.a. durch den Stadtgraben und die Wilhelmstraße zog, um sich dann in Richtung Altstadt zu bewegen und am Marktplatz zu enden, sicherlich nicht.

Trotz der Blockade des Straßenverkehrs und der beachtlichen Lautstärke konnte sich der Zug doch ca. eine Stunde lang völlig ungestört durch Tübingen bewegen, ohne jegliches Auftauchen oder gar Eingreifen der Polizei.

Insgesamt ist zu sagen, dass diese VV sehr erfolgreich verlaufen ist, da viele Interessierte die Gelegenheit zur Information erhielten und sogar neue MitstreiterInnen für den AK Studiengebühren (Treffen: Dienstags, 18h im Clubhaus; homepage: <http://fsrvv.de>) gewonnen werden konnten.

Auch in Zukunft wird es - vor allem im Rahmen der bundesweiten Kampagne - weitere Aktionen, Versammlungen, Demonstrationen... geben.

Diese werden immer durch Plakate und Flyer angekündigt. Haltet also die Augen offen oder informiert euch am Besten auf der Homepage des AK Studiengebühren oder der Fachschaftsrate/Vollversammlung (homepage: <http://studiengebuehren.fsrvv.de>)

Dorothea Frangopoulos (AK Studiengebühren)

INFO: Studiengebühren

Der baden-württembergische Wissenschaftsminister Peter Frankenberg legte im Februar dieses Jahres ein Konzeptpapier zur Einführung sogenannter „sozial verträglicher Studiengebühren“ vor. Darin schlägt er vor, zunächst Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester ab dem ersten Semester zu verlangen. Mittelfristig können die Hochschulen dann selbst über die Höhe der Gebühren entscheiden.

Die verabschiedete Resolution

Hier in knapper Zusammenfassung die auf der Tübinger VV vom 02.12.04 angenommene Resolution:

1. Für ein gebührenfreies Studium ohne soziale Selektion

- Studiengebühren können kein Beitrag zur Lösung der derzeitigen Krise des Bildungssystems sein
- Studiengebühren führen letzten Endes zu einer Ausrichtung des Studiums nach ökonomischen Verwertbarkeitskriterien
- => Forderung nach einem umfassenden Verbot von Gebühren
- mehr Menschen aus sogenannten bildungsfernen Schichten den Zugang zur Bildung zu ermöglichen

2. Gegen die Umstrukturierung von Hochschulen zu Unternehmen auf dem Wissensmarkt

- => Forderung nach der Beibehaltung der Hochschulen als Ort der kritischen Reflexion und Weiterentwicklung gesellschaftlicher Prozesse

3. Für eine demokratisch verfaßte Hochschule und den Ausbau studentischer Mitbestimmung

- => Forderung nach der bundesweiten Einführung und Absicherung der Verfaßten Studierendenschaften als demokratisch legitimierte Vertretung der Studierenden

INFO: Verfasste Studierendenschaften

1977 wurde in Baden-Württemberg die VS abgeschafft. Ministerpräsident Filbinger wollte dadurch den „roten Sumpf“ an den Unis „trockenlegen“.

Die VS ist als rechtlich abgesicherte Studierendenvertretung mit eigener Satzungs- und Finanzhoheit und hochschulpolitischem Mandat ein wichtiges Element der demokratischen Hochschule.

Seit ihrer Abschaffung dürfen sich die ASten in Baden-Württemberg und Bayern nur noch mit musischen, kulturellen und sportlichen Themen befassen.

Das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung ist für studentische MandatsträgerInnen dadurch eingeschränkt.



Nicht nur eine Studentische Vollversammlung mit anschließender Spontan-Demo waren Form des Protests, sondern auch das „Weihnachtssingen“ gegen Bildungsabbau in der Mensa oder wie hier auf dem Weihnachtsmarkt an der Stiftskirche.

Der Brückenschlag nach Afrika, der keiner war. Ein Kommentar zur 4. Weltethosrede

Weltethos-Reden gehören zu den wohl am meist beachtetsten Beiträgen aus Tübingen. Vier Hörsäle waren nötig, um die Interessierten unterzubringen - und es hätten noch mehr sein können, trotz Live-Übertragung im Fernsehen. Wie bei den Vortragenden zuvor, sprach auch unser Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler an der Universität Tübingen. Dies sollte man den verehrten Fernsehzuschauerinnen und -zuschauern nochmals deutlich mitteilen, denn die Fernsehbilder aus dem Festsaal hätten auch zu einem Alumni-Treffen oder einer Professoren-Vollversammlung passen können, in denen sich zufällig einige Studierende verirrt hatten. Soviel zur Praxis der Kartenvergabe.

Wie bei Politikern üblich, werden bei solchen viel beachteten Reden schlaue und richtige Dinge gesagt. Das war auch bei Herrn Köhler der Fall. Dies mag wahrscheinlich der Grund sein, warum die Rede so positiv aufgenommen wurde - eine Rede, die sowohl den Bezug zum Grundgedanken der Weltethos-Reden als auch einen roten Faden vermissen ließ. Natürlich muss man es anerkennen, dass unser Bundespräsident Afrika in den Mittelpunkt seiner Rede gestellt hat. Ein Kontinent, der, wie er es nannte, „missbraucht und ausgebeutet“ wurde. Der Titel seiner Rede „Was gehen uns andere an?“ rechtfertigt allerdings nur ungenügend, warum wir uns speziell mit Afrika auseinandersetzen sollten. Dass er in diesem Zusammenhang nicht nur an Bodenschätze und landwirtschaftliche Produkte denkt, das wollen wir dem Ökonomen positiv anrechnen. Aber - bei allem Respekt vor Afrika - Kultur, Musik und schöne Landschaften, wie es Herr Köhler so schön sagte, sind es auch nicht. Vielleicht im Sinne eines komparativen Kostenvorteils bei der Spezialisierung eines Landes... auf Tourismus. Ich hätte es mir gewünscht, wenn Herr Köhler als Ökonom die (Mit-)Schuld der Industriestaaten an der Misere Afrikas erwähnt und als deutscher Bundespräsident auf die Schuld Deutschlands in seiner Rolle als ehemalige Kolonialmacht hingewiesen hätte. Weiter hätte er als Europäer auf die Verantwortung Europas im Sinne der Menschenrechte und des Gleich-

heitsgedankens hinweisen können. Dies würde ein Engagement in Afrika rechtfertigen.

„Was uns andere angehen“ hat Horst Köhler mit dem christlichen Gebot der Nächstenliebe begründet. Dabei vergaß er allerdings die anderen Religionen. Darauf hat ihn auch Herr Küng hingewiesen, als er in der Diskussion auf den gleichen Grundsatz im Judentum einging. Horst Köhler hat es versäumt, die Gemeinsamkeiten der Religionen in der Frage „Was gehen uns die anderen an?“ hervorzuheben. Viel eher hat er sich in seiner Rede nur auf das Christentum bezogen und somit einseitig und kurzsichtig argumentiert. Gleichzeitig hob er das Christentum über die Menschenrechte, als er sie vom Gebot der Nächstenliebe ableitete und nur am Rande auf die Aufklärung einging.

Diese Rede erinnert stark an die Diskussion, die herausfinden will, wo Europa, oder besser die EU, „endet“. Kann man Europa als losgelöst vom Christentum betrachten und somit einen muslimischen Staat westlicher Prägung aufnehmen? Sind die Menschenrechte, die wir in Europa vertreten, rein christliche Werte? Horst Köhler hat in seiner Rede keine Brücken geschlagen. Vielmehr hat er die europäischen Werte an das Christentum gebunden. Aber gerade der europäische Staatsgedanke, die bürgerlichen Freiheiten und der Gleichheitsgedanke sind nicht aus nur einer Religion entstanden sondern sind universell. Dass jede Weltreligion Elemente enthält, die mit diesen universellen Werten übereinstimmen, hätte Horst Köhler hervorheben können.

Fabian Reidinger (FS Politik)



Köhler mahnt zur Rückbesinnung auf europäische Werte

In der vierten Weltethosrede an der Universität Tübingen am 1. Dezember bezog Bundespräsident Horst Köhler recht deutlich Stellung im Kontext der aktuellen Patriotismusdebatte. Um sich seiner Verantwortung in der Welt bewusst zu werden, müsse sich Europa seiner eigenen Wurzeln erinnern. Diese lägen vor allem in einer genuin christlichen Wertethik begründet.

Die vom Tübinger Theologen Hans Küng ins Leben gerufene Stiftung Weltethos versteht sich als Mediator im interkulturellen und interreligiösen Dialog. Das Konzept einer Weltethik versucht, ethische Grundsätze aus den einzelnen Kulturzusammenhängen so herauszufiltern, dass sie auch im Kontext anderer Kulturkreise und letztlich universal Gültigkeit haben. Gibt es also Werte, auf deren Grundlage sich die verschiedenen Kulturen auf gleicher Augenhöhe treffen können, die für die Menschheit allgemein gelten?

Im Rahmen dieser Fragestellung war Bundespräsident Horst Köhler - wie in den Jahren zuvor schon Tony Blair, Mary Robinson und Kofi Annan - an die Universität Tübingen geladen, um die renommierte Reihe der "Weltethosreden" würdig fortzusetzen. Als Thema hatte er Allgemeinverständliches gewählt: "Was gehen uns andere an?" lautete der Titel seines Vortrages.

Wer nun aber eine objektive Auseinandersetzung des ehemaligen IWF-Vorsitzenden mit der Bedeutung eines konstruktiven und offenen Dialoges der westlichen Industriestaaten mit anderen Staaten und Kulturen erwartet hatte, durfte sich eines Besseren belehren lassen: Zwar begann Köhler seine Rede mit einem Plädoyer gegen die Arroganz der westlichen Welt, im Zentrum des Vortrages stand jedoch zunächst der Aufruf zur Rückbesinnung Europas auf seine christliche Wertetradition. Europäische Identität, so der Bundespräsident, sei in erster Linie vom Christentum und christlicher Ethik geprägt. Diese zeichne sich im

Vergleich zu allen anderen Weltreligionen als einzige durch ein Bekenntnis zur Nächstenliebe aus. Die fehlende Rückbesinnung der Europäer auf ihre christlichen Wurzeln führe zu einer aktuellen Krise der europäischen Wertgemeinschaft. Zudem kämen "immer mehr Menschen...zu uns, die aus anderen Wurzeln leben und eine andere kulturelle Herkunft haben." Von diesen seien "zivilisatorische Standards" einzufordern.

Köhler stellte in seinen Ausführungen die christliche Ethik als einzig konstituierendes Element von Zivilisation und allgemeingültiger Ethik dar, wobei er die jüdischen Ursprünge der christlichen Ethik und die Relevanz anderer Wertekontexte geflissentlich ignorierte. Problematisch an diesen Äußerungen ist nun vor allem, dass sich daraus leicht ein missionarischer Universalismus christlicher Ethik ableiten lässt. Der hierauf zielende Hinweis Küngs wurde von Köhler eher lapidar abgetan.

Der zweite Teil des Vortrages befasste sich mit den Problemen und der Verantwortung Europas in Afrika. Hier konnte der Bundespräsident bei den Hörern viel Zustimmung gewinnen. Die europäischen Staaten inklusive Deutschland müssten größere Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit im Umgang mit Afrika zeigen. Implizit schwang in den Aussagen jedoch eine seltsam paternalistische Grundhaltung gegenüber Entwicklungsländern mit - etwa in Köhlers Aufzählung der Dinge, die Afrika - das in Köhlers Äußerungen zumeist wie ein einheitlicher Kulturraum behandelt wurde - der Welt "zu bieten" habe: Neben einer Aufzählung touristischer Sehenswürdigkeiten ("Schnee am Kilimandscharo") war es vor allem die "Faszination", die Afrika auf Europa kulturell ausübe, die nach Köhler Verantwortungsgefühl in Europa erzeugen könne. Kein Wort zur europäischen Kolonialvergangenheit in Afrika, kein Wort zu den Ursprüngen der Probleme in den ehemaligen Kolonien, und kein Wort zum Verhalten der Industriestaaten, die beim Thema AIDS vor allem um die Interessen der heimischen Pharmaindustrie bemüht sind. Das Wort AIDS

fiel in der Rede, die immerhin am Welt-AIDS-Tag stattfand, ein einziges Mal, als Randbemerkung. Die gesamte Rhetorik des Vortrages zum Thema Afrika erinnerte an Vorstellungen von Entwicklungspolitik aus grauer Vorzeit. Europa müsse Afrika Unterstützung "bringen", die vor 30 Jahren (!) beschlossene Unterstützung von 0,7% der BIPe der Industriestaaten sei für globale Entwicklungspolitik ausreichend, die "Unabhängigkeit" der ehemaligen Kolonien habe die dortige "Not nicht aufgehoben, ja oft noch vergrößert". Zu diesen Äußerungen fügte sich dann auch die wiederholte Erwähnung Albert Schweitzers als leuchtendem Vorbild in Sachen Entwicklungsarbeit harmonisch hinzu.

So geriet die Rede des Bundespräsidenten, die mit einem Ausruf gegen die westliche Arroganz begann, immer mehr zu genau jenem arroganten Plädoyer für eine missionarisch zu vertretende christlich-europäische Wertedominanz. Auch wenn der Bundespräsident nicht explizit Stellung zur Patriotismusdebatte nahm, so waren seinen Verknüpfungen im Kontext der Rede mehr als eindeutig. Da wurde der Verlust europäischer Identität (gab es je eine stärkere Ausprägung dieser Identität auf einer breiten Ebene denn in heutiger Zeit?) direkt mit der Anwesenheit fremder Wertekontexte verbunden; von jenen Menschen aus anderen Kulturkreisen müsse man gewisse „zivilisatori-

sche Grundsätze“ einhalten. Aus dem inhaltlichen Verlauf der Rede wurde mehr als deutlich, dass für Herrn Köhler jene zivilisatorischen Grundsätze natürlich nur aus dem europäisch-christlichen Wertekanon heraus zu definieren seien.

Zu welchem Thema hielt der Bundespräsident seine Rede an unserer Universität? Weltethos, jenes ethische Wertegerüst, das sich weltweit in verschiedensten Religionen und philosophischen Konzepten gemeinsam manifestiert. Gemeinsam hieße einen Dialog von gleich zu gleich führen und nicht, im köhlerischen Sinne, andere Kulturen zu belehren. Insgesamt vermittelte die Weltethosrede ein Bild von Horst Köhler als Bundespräsidenten, der in altkolonialistischer Weise die Wertüberlegenheit der europäischen Kultur gegenüber fremden, implizit von Köhler als unzivilisiert bezeichneten, Kulturen betont und zu aktivem Durchsetzen dieser Werte in der Welt aufruft.

Zudem ist es sehr bedenklich, wenn ein Bundespräsident, als Staatsoberhaupt eines laizistischen Staates, eine Rede im Namen des interkulturellen-interreligiösen Dialoges mit dem Satz beendet: „Gott segne Afrika“. Hat die Aufklärung wirklich schon Bellevue erreicht?

Florian Warweg (FS Politik)
Thomas Blank (FS Geschichte)

Die Politikwissenschaft und das Geschlecht: ein schwieriges Verhältnis

Seit den 1970er Jahren ist die Beschäftigung mit feministischen Ansätzen an deutschsprachigen Hochschulen keine Seltenheit mehr. In den 1990er Jahren etablierten sich die „Gender-studies“ im Kanon der meisten Wissenschaften. Das Institut für Politikwissenschaft in Tübingen hat es lange Zeit erfolgreich verstanden, sich diesem Trend zu verschließen. Andere politikwissenschaftliche Institute, wie Marburg oder Wien, gehen hier andere Wege und auch wenn diese noch zu den Vorreitern an deutschsprachigen Hochschulen gehören - im internationalen Umfeld ist Wissenschaft, die sich mit dem Faktor Geschlecht befasst, nichts Neues mehr.

Aus diesem Genderansatz heraus entwickelten einige Hochschulen eigene wissenschaftliche Disziplinen, andere integrieren selbstverständlich „Geschlecht“ als Analyse-kategorie in den Diskurs. Das Ziel besteht zunächst darin, aufzuzeigen, dass dieser Faktor - biologisch oder sozial gesehen - eine wichtige Rolle im Denken und Handeln von Menschen spielt. Um also Wirklichkeit adäquat beschreiben zu können, kann an „Sex“ (biologisches Geschlecht) oder „Gender“ (soziales Geschlecht) nicht vorbeigedacht werden.

Die Fachschaft Politik hat im letzten akademi-

schen Jahr anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Frauenstudium“ versucht, diese Idee aufzugreifen und eine Beschäftigung mit Geschlecht und Gender in der Lehre des Instituts für Politikwissenschaft anzustoßen. Zu den Aktionen gehörte ein autonomer, d.h. von DozentInnen unabhängiger, Lesekreis, der sich die Annäherung an politikwissenschaftliche Geschlechterforschung vorgenommen hatte. Ebenso wird seit diesem Semester ein Seminar explizit zu einem genderspezifischen oder/und feministischen Thema angeboten, in welchem auch ein EPG - Schein (ethisch-philosophisches Grundlagenstudium, vor allem für LehramtlerInnen bedeutend) erworben werden kann.

Bei allen kleinen oder größeren Erfolgen - es zeigte sich schließlich, wie gering die Bereitschaft ist, sich mit neuen relevanten Themenfeldern in der Wissenschaft auseinanderzusetzen. Leider gehen Impulse in diese Richtung meist immer noch von Professorinnen und Dozentinnen aus und bei der geringen Anzahl weiblicher Lehrender in Tübingen ist hier nicht viel zu erwarten.

Am Politik-Institut wurden die DozentInnen dennoch und gerade deshalb im letzten Jahr von der Fachschaft angeregt, sich in ihren Veranstaltungen mit Genderansätzen zum jeweiligen Thema auseinanderzusetzen. Die Hoffnung bestand darin, mit dieser Aktion einen Stein ins Rollen zu bringen und die Etablierung dieses für die tübinger PolitologInnen neuen Wissenschaftsbereiches anzuregen. Jedoch war dies nur bedingt erfolgreich:

Es fanden sich kaum Lehrende, die bereit waren, die Anregung umzusetzen und wenn doch, so bot sich ein trauriges Bild: es fehlte sowohl bei DozentInnen als auch bei einigen Studis die Bereitschaft, sich in die neue Thematik zu vertiefen. Oft tauchte der Komplex „Genderstudies“ oder „Feministische Ansätze“ als bloßer Anhang zu den Themenfeldern auf, wurde also nicht wirklich und selbstverständlich integriert. Die überwältigende Mehrheit des Lehrpersonals lehnte den Vorschlag der Fachschaft kategorisch ab - sie hätten keine Zeit, sich mit „so was“ auseinanderzusetzen.

Von ein paar Interessierten kamen jedoch auch positive Rückmeldungen an die Fachschaft Politik und es scheint, als wachse zumindest auf studentischer Seite die Erkenntnis, dass feministische bzw. geschlechterspezifische Ansätze in der Sozialwissenschaft zwar verworfen, jedoch nicht ignoriert werden können.

So muss die Hoffnung auch für die tübinger PolitologInnen nicht aufgegeben werden, sich in der Wissenschaft ins 21. Jahrhundert zu bewegen.

Und die Fachschaft macht weiter: Seit 3 Wochen trifft sich wieder regelmäßig ein AK, der sich zunächst mit der Auswertung der Aktion im letzten Jahr befasst, eventuell wieder zu einem Lesekreis aufruft und für das nächste Jahr verschiedene Vorträge plant.

Alex Nöhring, Sarah Clasen, Steffen Mohrenberg (alle FS Politik)

„Besetzungsalldag“ - Studierendenproteste in Griechenland

Im Zentrum von Athen, ganz in der Nähe des zentralen Unigebäudes auf der Odos Panepistimiou („Straße der Universität“), befindet sich ein mehrstöckiges graues Gebäude, dem von außen nicht anzusehen ist, was es beherbergt. Das einzige was man im Vorbeigehen durch die meist geöffneten Türen sieht, sind viele Fahnen und Plakate offensichtlich politischen Inhalts im Inneren. Lange dachte ich, es handele sich um eine Parteizentrale oder ähnliches. Weit gefehlt - es ist die juristische Fakultät der Universität Athen! Die Eingangshalle ist während des Semesters voller Stände aller möglichen studentischen Organisationen und Gruppierungen. Handzettel, Broschüren, Plakate überall (sogar in den Hörsälen!) gegen Miterhöhungen im Studentenwohnheim, für studentische Selbstbestimmung, aber auch für Solidarität mit dem irakischen, palästinensischen und sonstigen Völkern.

Auf diese Weise erschließt sich dem Neankömmling schnell, dass es hier ein sehr bun-

tes und vielfältiges unipolitisches Leben gibt. Für den Anfang sogar zu vielfältig - man behält kaum die Übersicht bei den vielen verschiedenen Abkürzungen der studentischen Gruppen, die sich präsentieren. Radikale Philosophen, kommunistische StudentInnengruppen, rote, grüne, bunte Logos der Vertreter von Fächern und Fakultäten. Sie alle konnte man auf der Demonstration am 17. November, dem Jahrestag des Studentenaufstandes gegen die Militärdiktatur 1973, in Aktion bewundern. In geschlossenen Blöcken marschierend, einen „Vorturner“ mit Megaphon vorneweg, der die Parolen vorgibt, die die anderen stimmgewaltig nachahmen. Keinesfalls so melodisch wie die Sangeskünste des Tübinger AK-Studiengebühren, aber sehr lautstark.

Es werden aber auch unabhängig von einem solchen nationalen Feiertag Aktionen durchgeführt. Am 10. Dezember fand in Athen eine Griechenland weite Kundgebung von StudentInnen und SchülerInnen unter dem auch uns bekannt vorkommenden Motto „Gegen die Politik der Privatisierungen - Für eine einheitliche, öffentliche und kostenlose Bildung“ statt. Ein weiteres gegenwärtig aktuelles Thema ist die Reform in den Wohnheimen - bisher wurde dort umsonst residiert, jetzt sollen die Studis einen Beitrag bezahlen. Dagegen die Forderung der StudentInnen: kostenlose Unterkunft und Verpflegung für alle! Um dies zu erreichen gab es in den vergangenen drei Monaten (mindestens) eine Demonstration in der Innenstadt, sowie eine Besetzung („katalipsi“) des Rektorats im zentralen Gebäude. Da für den Erhalt des zu Ermäßigungen im ÖPNV berechtigenden Ausweises (des so genannten „passo“) in diesem Jahr zum ersten Mal ein Euro Verwaltungskostenbeitrag gezahlt werden sollte, legten StudentInnen der philosophischen Fakultät die Ausgabe dieses „passo“ durch das Sekretariat durch „Sabotageaktionen“ kurzerhand für einen Monat lahm - statt Anfang Oktober wurde er schließlich Anfang November herausgegeben. Daran sieht man: die hiesigen Studierenden schrecken auch vor „unpopulären“ Maßnahmen nicht zurück.

Welche Wirkung zeigen diese Aktionen, welche im Vergleich zu den bei uns wesentlich beliebte-

ren Unterschriftenaktionen und Theateraufführungen in der Innenstadt geradezu revolutionär anmuten? Die Griechenland weite Demo des 10. Dezember war von ihrem Ausmaß her durchaus eindrucksvoll und laut, wobei viele Parolen im Rhythmus von Fußballschlachtrufen skandiert wurden, so dass man sich an die Feierlichkeiten zum Gewinn der Europameisterschaft erinnert fühlte. Bedenkt man andererseits, dass zu der Demo zahlreiche Schulen und insgesamt 42 StudentInnengruppen aus ganz Griechenland aufgerufen hatten, relativiert sich die Beteiligung etwas. Dies könnte neben der auch hier um sich greifenden „Scheiß-Egal-Haltung“ und der Entpolitisierung vieler Studis auch daran liegen, dass eine gewisse „Reizüberflutung“ stattfindet. Das hundertste Plakat ignoriert man, und den tausendsten Handzettel wirft man einfach weg. Und auch die Besetzungen nimmt man kaum mehr wahr, nimmt sie eher als gegeben hin. Bezeichnend die Worte eines Geschichtsprofessors zur weiteren Semesterplanung: wir haben noch X Unterrichtsstunden, wenn es nicht noch die eine oder andere „katalipsoula“ (eine „kleine Besetzung“) dazwischenkommt. So wird die Streikaktion zu einer Routine, quasi zu einem regelmäßigen Naturereignis von der Art eines Zenitalregens, was niemanden wirklich beschäftigt und auch entsprechend wenig Wirkung entfaltet.

Und auch die Beteiligung an der Demo zum 17. November, welcher eigentlich der Tag der StudentInnen ist, war eher mau. Insgesamt waren nach Polizeiangaben ca. 8000 Demonstranten anwesend, von denen über die Hälfte von politischen Parteien, vor allem von den Kommunisten, kamen. Die StudentInnen machten trotz ihres lautstarken Auftretens nur eine Minderheit aus. Und von einer griechischen Bekannten ließ ich mir sagen, dass viele auch nur deshalb zur Demo gehen, weil sie eine Art „Kontaktbörse“ darstellt - schließlich hakt man sich beim Marschieren in geschlossenen Reihen beim Nebenmann/-frau unter, und das über lange Stunden...

Insgesamt ist mein bisheriger Eindruck, dass die Tage großer, machtvoller studentischer Streikaktionen auch in Griechenland vorbei sind. Es

gibt zwar noch vielfältige und sehr präzise studentische Aktivitäten, die auch noch mehr Menschen zu mobilisieren vermögen als wir es uns im schönen Tübingen träumen lassen könnten. Aber die traditionellen „Waffen“ scheinen sich abgenutzt zu haben, wohl auch durch inflationären Gebrauch. Eine „katalipsoula“ regt nie-

manden mehr auf. Und den einen Euro für den „passo“ habe ich am Ende auch bezahlt...

Jannis Panagiotidis (Athen)

„Hochschulen sind kein Praktikumsplatz für die Einübung von Demokratie“* Was sind eigentlich Verfasste Studierendenschaften?

Vor dem Bundesverfassungsgericht wird derzeit die Klage von sechs Bundesländern gegen das Hochschulrahmengesetz (HRG) behandelt. Dieses Gesetz schreibt nicht nur ein Studiengebührenverbot vor, sondern sieht auch die verpflichtende Einführung von Verfassten Studierendenschaften in allen Bundesländern vor. Die klagenden Bundesländer wenden sich auch gegen diese Bestimmung im HRG: Gerade das Land Baden-Württemberg, das 1977 die Verfassten Studierendenschaften abgeschafft hat, hat offensichtlich Angst davor, dass Studierende ihre eigenen Interessen wahrnehmen und sich politisch äußern könnten. Denn gerade das - rechtlich abgesicherte und politisch handlungsfähige Studierendenvertretungen - soll durch das Hochschulrahmengesetz ermöglicht werden.

Verfasste Studierendenschaften bestehen in allen Bundesländern außer Baden-Württemberg und Bayern. Der Begriff bedeutet zunächst lediglich, dass die Studierendenschaft als Teilkörperschaft öffentlichen Rechts organisiert ist, dass alle Studierenden Mitglied dieser Körperschaft sind und dass die Studierenden einer Hochschule selbst bestimmen, wie sie ihre Vertretung organisieren (Satzungsautonomie) und selbst über ihre Finanzen entscheiden können (Finanzautonomie). Die Rechts- und Finanzaufsicht liegt beim jeweiligen Wissenschaftsministerium, damit kein Missbrauch möglich ist.

Derart organisierte Studierendenvertretungen können natürlich weitaus mehr leisten als es die

baden-württembergischen Studierendenvertretungen tun: Sie können beispielsweise ein umfassendes Beratungs- und Service-Angebot für ihre KommilitonInnen ermöglichen. An größeren Hochschulen wie z.B. in Hessen oder NRW ermöglicht der AStA ("Allgemeiner Studierendenausschuss") eine professionelle Sozial- und Rechtsberatung und umfassende Angebote für sozial schwächere Studierende wie die Rückerstattung des Semestertickets oder die Gewährung von zinslosen Darlehen. Viele ASten betreiben eine Druckerei, bei der Studierende günstig drucken können, einen Fuhrpark, durch den Studierende für Umzüge gegen einen geringen Unkostenbeitrag einen Sprinter mieten können und sorgen natürlich für ein studentisches Kulturangebot, von dem baden-württembergische Studierende nur träumen können. Finanziert wird die Arbeit der Studierendenvertretungen durch einen geringen Semesterbeitrag (ca. 7 Euro).

Gleichzeitig ist es Verfassten Studierendenschaften erlaubt, sich hochschulpolitisch zu äußern: Denn selbst das dürfen baden-württembergische ASten nicht. Das bedeutet in der Realität, dass ein baden-württembergischer AStA de facto geltendes Recht bricht, wenn er sich beispielsweise zum Thema Studiengebühren äußert oder Stellenstreichungen an einer Hochschule kritisiert.

Dass war nicht immer so: Bis 1977 gab es in Baden-Württemberg Verfasste Studierendenschaften, die rechtlich abgesichert, demokratisch legitimiert und in jeder Hinsicht handlungs-

fähig waren. Um "linksextremistische Sümpfe" an den Hochschulen "trocken zu legen", wurden unter Ministerpräsident Filbinger 1977 die Verfassten Studierendenschaften abgeschafft. An ihre Stelle trat ein Konstrukt, das der absoluten Weisung der Hochschulleitung unterliegt, also nicht selbstständig Beschlüsse fassen darf, dessen finanzielle Möglichkeiten eingeschränkt sind und - natürlich - keinerlei Rechte hat. Dieser "AStA" darf sich laut Hochschulgesetzen nur mit kulturellen, sportlichen und sozialen Belangen der Studierenden befassen.

Als Reaktion auf die Abschaffung der Verfassten Studierendenschaften wurden Ende der 70-er Jahre unabhängige Vertretungen gegründet - beispielsweise die FSR-VV in Tübingen oder der U-AStA in Freiburg. Diese sehr unterschiedlich strukturierten Interessenvertretungen nehmen zwar die politische und hochschulpolitische Vertretung der Studierenden wahr, sind aber selbstverständlich in keiner Weise rechtlich abgesichert und haben kaum Geld. Der FSR-VV steht jährlich für ihre gesamte Arbeit etwa soviel Geld zur Verfügung wie dem AStA der RWTH Aachen für Rechtsberatung.

Verfasste Studierendenschaften sind damit nicht nur Garant für ein umfassendes Service-Angebot für Studierende, sondern stellen vor allem die Grundlage für soziales, politisches und kulturelles Engagement von Studierenden in einer demokratischen Gesellschaft. Genau das verbietet das baden-württembergische AStA-Konstrukt: Partizipation und Engagement werden unterbunden, emanzipierte und demokratisch legitimierte Willensbildungsprozesse schlichtweg verboten.

Am 9. Dezember wurde vom baden-württembergischen Landestag ein neues Landeshochschulgesetz (LHG) beschlossen. Darin wird, obwohl das Land durch die Vorgaben im Hochschulrahmengesetz dazu verpflichtet ist, keine Verfasste Studierendenschaft festgeschrieben. Ein entsprechender Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen wurde unkommentiert abgelehnt - studentische Forderungen nach einer Verfassten Studierendenschaft kommentierte Wissenschaftsminister Frankenberg im Frühling dieses Jahres lapidar: "Was haben

denn Verfasste Studierendenschaften mit Demokratie zu tun?"

Es bleibt die Hoffnung, dass das Bundesverfassungsgericht Anfang nächsten Jahres das Hochschulrahmengesetz der Bundesregierung und damit die rechtliche Grundlage zur Einführung Verfasster Studierendenschaften bestätigt.

* so der baden-württembergische Wissenschaftsminister Peter Frankenberg am 23. April 2004

Weitere Infos zum Thema findet Ihr auf den Seiten der Fachschaftsrate-Vollversammlung unter www.fsrvv.de und des Bündnisses für Politik und Meinungsfreiheit (PM-Bündnis) unter www.studis.de/pm.

*Christian Berg (FSR-VV)
Information zum HRG bezüglich der Studierendenschaft befindet sich auf Seite 16.*

IMPRESSUM:

Fachschaftsräte - Vollversammlung
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen
Tel: 07071-21346
Fax: 07071-21162
www.fsrvv.de
Kontakt über fsrvv@fsrvv.de

Diese Rätetä-Ausgabe wurde von der Fachschaft Politik betreut. Diese ist verantwortlich im Sinne des Presserechts.

Layout/Druckgeschädigt: Fabian Reidinger
Korrektur/Angenernt: Alex Nöhring
AutorInnen: stehen jeweils unter den Artikeln.
Vielen Dank nochmal für die Beiträge.

Das Rätetä ist die Zeitschrift der Fachschaftsrate-Vollversammlung an der Universität Tübingen. Beiträge jeglicher Art, Kritik, Kommentare oder auch nur Lob sind jederzeit willkommen.

Die Neuordnung des Föderalismus: Kleinstaaterei oder vernünftige Konzepte?

Die Arbeit der sogenannten Föderalismuskommission - der Versuch einer Neuordnung des föderalen Systems der Bundesrepublik - dominiert derzeit die politische Debatte. Gerade bei dem zentralen Bereich des Hochschulwesens scheint eine gemeinsame Position von Bund und Ländern nicht möglich. Während die Länder künftig vollkommen eigenständig über Hochschulen bestimmen wollen, zeigt sich der Bund zu Recht unnachgiebig und fordert Regelungskompetenzen in wesentlichen Teilen der Hochschulgesetzgebung. Ergebnisse sollen in wenigen Tagen vorliegen.

Seit Oktober 2003 arbeitet die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, die aus Mitgliedern des Bundestages, des Bundesrates und aus allen Ländern besteht. Zielsetzung dieser "Föderalismuskommission" ist die Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern. Die Kommission befasst sich also mit der Frage, welche Kompetenzen künftig bei den Ländern und beim Bund liegen sollen und wie die Anzahl der durch den Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze verringert werden kann. Denn derzeit ist häufig nicht nur strittig, welchen Gesetzen der Bundesrat (und nicht nur der Bundestag) zustimmen muss; es bestehen zugleich über 600 Gremien, die die Zusammenarbeit von Bund und Ländern koordinieren sollen.

Voraussichtlich am 17. Dezember wird die Kommission unter dem Vorsitz von Edmund Stoiber und Franz Müntefering ihre Ergebnisse vorstellen, die dann zu Änderungen des Grundgesetzes führen sollen. Dabei wird es vermutlich auch zu bedeutenden Änderungen im Bildungsbereich und insbesondere dem Hochschulwesen kommen. Gerade in den letzten Tagen wurde der Hochschulbereich in der Kommission sehr kontrovers diskutiert; Ergebnisse stehen aber noch aus.

Bisherige Regelungen

Bisher ist der Hochschulbereich derart organisiert, dass die Länder zwar weitestgehend Bildungshoheit besitzen und den Großteil der Regelungen selbst bestimmen (so z. B. Landeshochschulgesetze, finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschulen, usw.), der Bund jedoch für zentrale Bereiche wie Hochschulzugang, Dienstrecht, Forschungsförderung, Hochschulbau oder BAföG gewisse Kompetenzen hat.

Geregelt ist die Kompetenz des Bundes insbesondere im Hochschulrahmengesetz (vgl. Art. 75 Abs. 1 Grundgesetz). Darin ist beispielsweise vorgegeben, welche Aufgaben Hochschulen zu erfüllen haben, wie der Hochschulzugang aussieht, welche Abschlüsse an deutschen Hochschulen möglich sind und wie die Qualitätssicherung an Hochschulen funktioniert. Seit 2002 ist bekanntlich auch das Studiengebührenverbot und die Einführung von Verfassten Studierendenschaften festgelegt. Dabei gelten die Regelungen im Hochschulrahmengesetz nicht direkt, sondern die Länder müssen selbst innerhalb einer gewissen Frist Gesetze erlassen, durch die die bundeseinheitlichen Regelungen umgesetzt werden. Dabei besitzen sie einen gewissen Handlungsspielraum; so ist es trotz des Gebührenverbotes zum Beispiel möglich, dass ein Bundesland Langzeitstudiengebühren oder Studienkonten einführt.

Der Bund hat bislang auch Einfluss auf den Hochschulbau, die Forschungsförderung und die Bildungsplanung: In Art. 91 b Grundgesetz sind diese Bereiche als "Gemeinschaftsaufgabe" festgelegt - was bedeutet, dass Bund und Länder gemeinsam diese Aufgaben wahrnehmen. Hintergrund ist nicht nur der enorme finanzielle Rahmen bei der Finanzierung von Hochschulbauten oder Forschungszentren, sondern vor allem das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im

Bundesgebiet.

Positionen in der Debatte

Wie der Hochschulbereich in der Bundesrepublik künftig zu organisieren sei, ist sehr umstritten - weshalb auch noch keine Einigkeit innerhalb der Kommission besteht. Auf der einen Seite fordern vor allem unionsgeführte Länder verstärkten Einfluss und wollen den gesamten Hochschulbereich in Länderkompetenz überführen. Dieser Forderung schließen sich die VertreterInnen von CDU und FDP weitestgehend an. Nur so sei ein stärkerer Wettbewerb zwischen den Ländern möglich.

Der Bund besteht andererseits darauf, in gewissen Bereichen nach wie vor zuständig zu sein. Gerade für Regelungen zum Hochschulzugang, zu Hochschulabschlüssen, zur Qualitätssicherung, zum Dienstrecht und zum Studiengebührenverbot bedarf es aus Sicht der Bundesregierung und des Bundestags bundeseinheitliche Regelungen. Darüber hinaus halten die VertreterInnen des Bundes auch eine gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Ländern im Bereich der Bildungsplanung und der Forschungsförderung für notwendig. Dennoch will der Bund kein status quo erwirken, sondern durch die Abschaffung der Rahmengesetzgebung und der Beibehaltung von Gemeinschaftsaufgaben flexiblere Prozesse ermöglichen.

Diesen Forderungen schließen sich nicht nur SPD und Bündnis 90/Grüne an; auch zahlreiche AkteurInnen aus dem Hochschulbereich sprechen sich dafür aus, gewisse bundeseinheitliche Regelungen beizubehalten. So haben Gewerkschaften, die Hochschulrektorenkonferenz oder der Dachverband der Studierendenschaften fzs sich schon vor langer Zeit für eine stärkere Kompetenz des Bundes ausgesprochen.

Studentische Forderungen

Aus studentischer Sicht muss die Neuordnung des föderalen Systems auf der Grundlage zweier Prämissen erfolgen: Einerseits ist das im

Grundgesetz festgeschriebene Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu beachten. Sollte die Gesetzgebungskompetenz zur Studiengebührenfrage beispielsweise an die Länder gehen, wäre dieses Ziel gefährdet. Denn die Studienplatzwahl wäre abhängig vom finanziellen Hintergrund von StudentInnen, wenn in Baden-Württemberg 1000 Euro Studiengebühren erhoben würden, in



Mecklenburg-Vorpommern ein Studium hingegen weiterhin kostenlos wäre. Auch der Hochschulbau muss unter dieser Prämisse betrachtet werden: Struktur- und finanzschwache Länder wie Brandenburg wären ohne Mithilfe des Bundes nicht in der Lage, ein qualitativ hochwertiges Hochschulsystem auf dem Niveau von Bayern zu unterhalten.

Darüber hinaus muss bei der Diskussion um eine Neuordnung der Kompetenzen im Hochschulbereich die europäische Ebene betrachtet werden. Wenn im Rahmen des Bologna-Prozesses angestrebt wird, bis 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschul-

raum zu schaffen, kann es sich die Bundesrepublik nicht leisten, 16 unterschiedliche Hochschulsysteme zu haben. Die Forderung nach internationaler Anerkennung von Abschlüssen oder nach einer in einem gemeinsamen Europa notwendigen Mobilität von Studierenden verkäme zu einer reinen Floskel, wenn Kleinstaaterei Einzug hielte.

Allerdings darf es in der Diskussion nicht darum gehen, zentralistische Forderungen nach mehr Bundeskompetenz ohne Rücksicht auf die Sache zu erheben. Denn das föderale System der BRD gewährleistet durch die bestehende Gewaltenteilung nicht nur eine starke demokratische Kontrolle, sondern ermöglicht - gerade im Bildungsbereich - die Entwicklung innovativer Ansätze. Eine qualitative Verbesserung von Studieninhalten, beispielsweise bei der Lehr-ambildung, geschieht häufig durch Novel-lierungen auf Landesebene. Niemand kann es

sich leisten, auf derartige innovative Impulse zu verzichten.

Die VertreterInnen der Föderalismuskommission werden sich voraussichtlich bis zum 17. Dezember auf manche Änderungen auch im Hochschulbereich einigen und verfassungsändernde Vorschläge für eine Modernisierung des föderalen Systems präsentieren. Es bleibt abzuwarten, ob diese Vorschläge einem sozial gerechten, europatauglichen Hochschulkonzept entsprechen oder ob sie Kleinstaaterei fördern und einen sinnentleerten und unklaren Wettbewerb zum Ziel haben. Klar ist lediglich, dass von den Ergebnissen der Kommission die Zukunft des deutschen Hochschulsystems abhängig ist.

Christian Berg (FSR-VV)

Staatsrechtliche Grundbegriffe

Föderalismus (lateinisch für foedus = Bund) ist das Organisationsprinzip für ein gegliedertes Gemeinwesen, in dem gleichberechtigte und mehr oder weniger eigenständige Glieder zu einem übergeordneten Ganzen zusammengeslossen sind. Solche politischen Organisationsformen sind zum Beispiel ein Bundesstaat oder ein Staatenbund.

Ein Bundesstaat ist eine Verbindung nichtsoveräner Gliedstaaten durch einen bundesmäßigen Zusammenschluss. Hier liegt die völkerrechtliche Souveränität allein beim übergeordneten Zentralstaat. Sowohl der Gesamtverband als auch die Gliedstaaten besitzen von der Verfassung her Staatscharakter. Staatliche Aufgaben sind zwischen Zentralstaat und Gliedstaaten aufgeteilt. Um sie zu erledigen, müssen beide zusammenwirken, aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegenseitig kontrollieren und begrenzen. Die Bundesrepublik Deutschland, die USA und die Schweiz sind Bundesstaaten.

Ein Staatenbund, auch Konföderation genannt,

ist ein Zusammenschluss souveräner Staaten durch einen völkerrechtlichen Vertrag. Die Gliedstaaten bleiben auch im völkerrechtlichen Sinn souverän. Sie bilden jedoch gemeinsame Organe zur Erledigung gemeinschaftlicher Aufgaben. Beispiele für einen Staatenbund sind die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) oder der Deutsche Bund von 1815–1866.

Der Einheitsstaat ist das politische Gegenprinzip zum Föderalismus. Im Einheitsstaat ist die staatliche Gewalt auf einige zentrale Institutionen beschränkt. Es gibt keine regionalen Untergliederungen mit politischer Selbstständigkeit, also keine Länder oder Einzelstaaten. Beispiele hierfür sind Frankreich, Italien oder die ehemalige DDR. Während die klassischen Einheitsstaaten Italien und Frankreich seit einigen Jahren Regionalisierungstendenzen aufweisen, war die DDR bis zu ihrem Ende zentralistisch organisiert.

Freistaat ist die Bezeichnung für ein auf die Zustimmung des Staatsvolkes gegründetes und freiheitlich gesinntes Gemeinwesen; die

Bezeichnung ist sinnverwandt mit „Republik“. Der Begriff entstand im 18./19. Jahrhundert, um einen „freien Volksstaat“ von einer Monarchie zu unterscheiden. In der Weimarer Republik führten alle Länder (mit Ausnahme von Baden und Hessen) amtlich den Namen Freistaat. Nach 1945 trat der Begriff in den Länderverfassungen zurück. In Westdeutschland übernahm nur Bayern die Bezeichnung; in der SBZ bzw. DDR nannte sich das Land Sachsen 1947 bis 1952 Freistaat. Seit der deutschen Vereinigung nennen sich neben Bayern auch Sachsen (seit 1990) und Thüringen (seit 1993) Freistaat.

Der Begriff des kooperativen Föderalismus bezeichnet den Umstand, dass ursprünglich autonome Entscheidungseinheiten nun solche Aufgaben zusammen lösen, die eine einheitliche und planend abgestimmte Zusammenarbeit aller Ebenen und Träger der öffentlichen Verwaltung erfordern. Die Koordination und das Zusammenwirken aller Beteiligten (Bund, Länder, Gemeinden) führt zu einer gewissen Verschränkung dieser Einheiten.

Im Zentralismus entscheiden oberste Staatsorgane staatliche Funktionen bis ins Detail und nachgeordnete Behörden vollziehen diese dann ohne eigenen Spielraum.

Das Prinzip der Dezentralisierung besagt, dass staatliche Entscheidungen nur prinzipiell von den obersten Staatsorganen getroffen werden. Ihr Vollzug wird von nachgeordneten Organen und Selbstverwaltungskörperschaften weitgehend eigenständig ausgeübt.

Ein Einheitsstaat kann zentralistisch oder dezentral organisiert sein. Im dezentralen Einheitsstaat kann der Grad der Dezentralisierung willkürlich vom Zentralstaat bestimmt werden.

Unitarismus meint – ähnlich wie der Begriff Zentralismus – die organisatorische Vereinheitlichung innerhalb eines Staates. Unitarisierung beschreibt das Bestreben, eine organisatorische Vereinheitlichung innerhalb eines Staates herbeizuführen. Im Unterschied zur Zentralisierung, die vom Zentralstaat ausgeht, bedeutet Unitarisierung eine Vereinheitlichung

auf Initiative der Länder.

Regionalismus oder Regionalisierung ist in Zusammenhang mit dem Begriff der Region zu sehen. Als Region wird ein Gebiet bezeichnet, das wegen historischer, ethnischer, kultureller oder religiöser Gemeinsamkeiten seiner Bevölkerung als Einheit betrachtet wird. Das Wort Regionalismus steht meist für politische Bewegungen, die aufgrund gewisser Gemeinsamkeiten der Bevölkerung dieses Gebietes von der Zentralregierung Autonomie-rechte fordern. Teilweise streben solche Bewegungen sogar die staatliche Unabhängigkeit ihrer Region an. Aktuelle Beispiele sind die korsische und die baskische Unabhängigkeitsbewegung.

Souveränität heißt eigentlich höchste Gewalt und kann rechtlich nach innen und nach außen wirken. Souveränität nach innen besagt, dass der Staat im Innern die oberste Herrschaftsgewalt ausübt. Souveränität nach außen bedeutet die Unabhängigkeit eines Staates von allen anderen Staaten und internationalen Organisationen.

Politikverflechtung besagt, dass in einem Bundesstaat die zahlreichen Organisations- und damit Entscheidungsebenen als Folge der Koordination sowie der formellen und informellen Mitsprachebefugnisse sowohl horizontal als auch vertikal miteinander verzahnt sind.

Quelle:

http://www.bpb.de/publikationen/PIQHGQ,0,0,C_harakteristika_des_F%F6deralismus.html

Die BA-Debatte: Ein Rück- und Ausblick

Seit WS 2002 gibt es auch in der Politikwissenschaft der Uni Tübingen den Bachelor und Master. Das Institut folgt damit dem Trend, der - ausgehend von der Deklaration von Bologna 1999 - die Studienabschlüsse in Europa vereinheitlichen und das 2+3+2 - Modell, d.h. 2 Jahre Oberstufe in der Schule + 3 Jahre Studium (Bachelor) + 2 Jahre Aufbaustudium (Master), einführen will. An vielen Instituten in Tübingen gibt es dieses Studienmodell bereits seit einiger Zeit und bis zum Jahr 2010 soll es, wenn es nach dem Willen der Landesregierung geht, nur noch Bachelor- bzw. Diplomstudiengänge geben und natürlich den Master als wissenschaftlicher Aufbaustudiengang.

Diese Entwicklung wurde und wird jedoch von vielen Fachschaften kritisch begleitet. Vielen schien es so, als erfolge die Entscheidung, die europäischen Studiensysteme zu reformieren, nicht so sehr aus inhaltlicher, als vielmehr aus politischer Motivation heraus. Gerade in Tübingen hat sich gezeigt, wie die Einführung der neuen Abschlüsse dazu führte, insgesamt weniger Studierende zum Studium zuzulassen, d.h. hier langfristig finanzielle Einsparungen am Studiendurchzusetzen. Weiterhin sind die deutschen Bachelor/Master längst noch nicht in der Welt so anerkannt, wie es die Minister wollten. Auch die Einführung selbst kam schnell und ließ wenig Platz zu einer breiten Diskussion über die zukünftige Richtung unseres Bildungssystems. Eine Einbeziehung der Betroffenen, der Studis, hat in der Diskussion um den Hochschulumbau nicht stattgefunden. Klar, wenn es nach dem Willen der Politik geht, haben wir in Zukunft mehr Wettbewerb - überall die gleichen Abschlüsse, überall unterschiedlich hohe Studiengebühren, überall die noch bessere „Elite“ ...

Ein weiteres Argument, mit dem die Fachschaften damals gegen die neuen Abschlüsse zu Felde zogen: Vor allem der Bachelor hat das Ziel, die Studentin oder den Studenten auf einen zukünftigen Beruf vorzubereiten. Aber bitte wie sieht dieser aus, der zukünftige Beruf der Philosophin, der zukünftige Broterwerb des Soziologen? Schwammige Formulierungen sei-

tens einiger DozentInnen kreisten in der Diskussion um Praxisnähe, angewandte Forschung usw. die man in der Umsetzung des neuen Systems verwirklichen wolle. Aber ist es nicht genau die Stärke unseres Hochschulsystems, kritische, querdenkerische und nicht klar auf ein bestimmtes, vorgegebenes Ziel ausgerichtete Menschen hervorzubringen, die sich dann flexibel an bestimmte Berufsbedingungen anpassen können? Warum dennoch so argumentiert wird, lässt einigen Raum für Spekulationen...

Ja, aber nun sind sie da, der Bachelor und der Master. Und es stellt sich die Frage, wie damit umgegangen werden soll. Klar, Diskriminierung derer, die sich in die neuen Studiengänge eingeschrieben haben, bringt nichts, ist unfair und degradiert diejenigen, die sich ganz bewusst dafür entschieden haben. Trotzdem ist eine kritische Haltung immer gefragt - einmal gegenüber dem, was Bachelor und Master repräsentieren und wie sie sich darstellen und zum anderen natürlich auch gegenüber dem alten Magister, der durch diese neuen Abschlüsse nach und nach ersetzt wird. Auch hier hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten vieles an notwendigen Reformen angestaut und es sind konservative Blockaden aufgebaut worden.

So wollen wir nun dazu aufrufen, dieses Thema in diesem und folgenden Rätätä zu diskutieren - schreibt Eure Meinung, skizziert Eure Erfahrungen, Leserbriefe und öffentliche Diskussion sind ausdrücklich erwünscht!

Alle Antworten und Reaktionen bitte an die Fachschaftsratevollversammlung (siehe Impressum) oder an die FS Politik (spainfo@uni-tuebingen.de)

Der nächste Artikel ist genau in diesem Kontext zu verstehen - eine Studentin des neuen Bachelor - Studiengangs schreibt:

Durch meine Studienentscheidung, in der Fachschaft, als Vertreterin meines BA-Jahrgangs und in zahlreichen sonstigen Diskussionen habe ich mich viel mit der Debatte um BA/ MA auseinandergesetzt. Dabei ist mir

aufgefallen, dass die Darstellungen von Seiten der Politiker aus die neuen Studiengänge in die Höhe loben, während die Studierenden meist ausschließlich Schlechtes an ihnen finden.

Ich möchte hier einmal einen Kommentar zum BA schreiben, der einerseits auf Schwachstellen und Nachteile gegenüber dem Magister hinweist, jedoch auch auf die Stärken des neuen Systems eingeht. Damit verbunden ist die Hoffnung, ein paar Vorurteile gegenüber den neuen Studiengängen und deren Studierende abzubauen bzw. zu revidieren und die Debatte in konstruktivere Bahnen zu lenken.

BA/ MA: Nach vorne statt nach hinten blicken!

In der folgenden Auflistung habe ich die wichtigsten der immer wieder diskutierten Aspekte gegenüber gestellt. Sie beruhen auf meinen persönlichen Erfahrungen mit dem BA-Politikwissenschaft in Tübingen und sind deswegen wahrscheinlich nicht eins zu eins auf alle anderen BA-Studiengänge in Deutschland zutreffend, jedoch in einigen der allgemeineren Aspekte.

(Vorwürfe - Antworten darauf)

Man hat weniger Wahlmöglichkeiten

Stimmt. Andererseits bleiben gewisse Wahlmöglichkeiten im Hauptfach bestehen. Das Nebenfach wählt sich jeder selbst, wenn auch in einigen Studiengängen lediglich aus einer bestimmten Auswahl.

Das zweite Nebenfach bzw. Hauptfach fällt weg, die fachliche Vielfalt leidet

Zwar wird im BA-Studiengang ein Hauptfach mit nur einem Nebenfach studiert, jedoch ist zusätzlich der Besuch von einzelnen Veranstaltungen in den unterschiedlichsten Bereichen möglich. Der BA-Studiengang verbindet auf diese Weise ähnlich einem Diplomstudiengang eine fachliche Tiefe in Haupt- und Nebenfach mit einer breiten Grundlagenausbildung in den unterschiedlichsten Disziplinen.

Es entsteht ein zu großer Leistungsdruck

Der Druck ist schon größer. Jedoch hat dies auch Vorteile, denn ein gewisser positiver Druck (klar, nicht zu viel) steigert die Leistung ganz

ungemein.

Es ist sinnvoll und auch motivierend, dass die im Laufe der Studienzeit erbrachten Leistungen (auch in den Vorlesungen) ins Endergebnis zählen und nicht am Ende eine Magisterarbeit und –prüfung steht, die fast die gesamte Endnote ausmacht und die Scheine von früher nur für den Aktenordner sind.

Wenn man auch in Vorlesungen Klausuren schreibt, lernt man doch nur auswendig.

Nein! Vielmehr ist die Motivation viel höher, Inhalte fachlich tiefgehend vor- und nachzubereiten. Eine Klausur am Ende ist in meinen Augen einfach eine Hilfe, den inneren Schweinehund zu überwinden. Dass das vielen nicht gelingt, sieht man an den rapide sinkenden Zahlen in den Vorlesungen je weiter das Semester fortschreitet.

Mehr Kontrolle ist hilfreich für die weniger disziplinierten und eine zusätzliche Motivation für diejenigen, die sonst auch kontinuierlich mitarbeiten würden.

Das BA-Studium ist nicht wissenschaftlich und ein Schmalspur-Studium

Nein!! Dieser Vorwurf ist einfach falsch, jedenfalls gilt das für den BA Politikwissenschaft in Tübingen. Wir besuchen dieselben Seminare und Vorlesungen wie alle anderen und sind nicht weniger am Fach interessiert.

Ein BA Studi bekommt seine breite fachliche Basis mit soliden Grundkenntnissen vermittelt und hat im Endeffekt – entgegen den o.g. Vorwürfen - nicht so eklatant weniger Fachwissen im Hauptfach als ein Magisterstudent.

Es werden nicht alle zum Master zugelassen.

Politisch gewollt ist, dass der BA zum Regelabschluss wird und nur wenige den Master machen dürfen. Dies halte ich für unfair; wie die Umsetzung und die tatsächlichen Zahlen aussehen werden, wird sich noch zeigen.

Andererseits hat man mit dem BA eine solide breite Ausbildung, die einem das Handwerkzeug bietet, in die Berufswelt einzusteigen und außer den fachlichen Inhalten auch berufsbezogene Zusatzelemente beinhaltet. Geisteswissenschaftler, aber auch viele andere, steigen eh häufig in völlig fachfremde Bereiche ein und müssen vieles neu lernen.

Außerdem schließen höchstwahrscheinlich einige den BA erfolgreich ab, die sonst ihren Mag-

ister abgebrochen hätten und ohne Abschluss dastünden. Es ist eine zumeist unbestrittene Tatsache, dass die Nachfrage nach Akademikern in Zukunft steigen wird.

Der Master wird gebührenpflichtig.

Es gibt einige gebührenpflichtige, aber leider steht das uns allen möglicherweise bald bevor...

Man hat keine Zeit mehr für ein „richtiges“ Studentenleben mit unterschiedlichen Freizeitaktivitäten und Engagement.

Die Zahl der Semesterwochenstunden ist zwar höher, aber es bleibt immer noch genug Zeit für die Dinge nebenbei. Außerdem sind die Semesterferien ja auch nicht so kurz.

Die deutschen BAs werden im Ausland nicht anerkannt.

Tatsächlich ist es problematisch und unlogisch, dass einige Länder verkündet haben, den deutschen BA nicht anzuerkennen, während es gängige Praxis ist, dass Magister Studierende sich nach der Zwischenprüfung + 2 Semester für Masterstudiengänge bewerben.

Dies wird sich (hoffentlich) noch ändern, es wird an politischen Lösungen gearbeitet. Bisher ist es in vielen Ländern möglich, einen Master mit deutschem BA zu machen. Außerdem besteht mit einem BA die Möglichkeit, vor dem Master schon zu arbeiten oder ein Praktikum (als Absolvent!) zu machen.

Es ist eine Tatsache, dass die politischen Entscheidungen für die Einführung von BA/ MA mit der Erklärung von Bologna bereits im Jahr 1999 gefallen sind. Die flächendeckende Einführung von Bachelor/ Masterstrukturen anstelle von Diplom- und Magisterstudiengängen soll nach dem neuen baden-württembergischen Landeshochschulgesetz, das inzwischen verabschiedet wurde und im Januar 2005 in Kraft tritt bis zum Jahr 2010 abgeschlossen werden. Eine Ausnahme bilden lediglich die Staatsexamens-Studiengänge. Der Prozess läuft gerade erst langsam an, jedoch braucht die Organisation einen Vorlaufzeit von mindestens anderthalb Jahren, weswegen es die Empfehlung gibt, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften im Wintersemester 2006/07 und die Naturwissenschaften ein Jahr später den BA oder MA beginnen sollen.

Daher bringt es meiner Meinung nach nichts,

weiterhin zu diskutieren, welche Vorzüge der Magister gegenüber dem BA/ MA hat, auch wenn dies interessant sein kann. Statt einer ablehnenden Haltung sollte im Mittelpunkt die Auseinandersetzung damit stehen, wie man die neuen Studiengänge am besten und im Sinne der Studierenden praktisch umsetzen und organisieren kann. Es gibt zwar gesetzliche Vorgaben zu den Rahmenbedingungen wie Semesterzahl, Leistungspunktvergabe, Prüfungs- und Studienordnungen, Modularisierung etc. Jedoch bleiben den einzelnen Instituten große Spielräume, was die tatsächlichen fachlichen Inhalte der Studiengänge angeht, die ja schließlich den Kern bilden. Hier gibt es viele Möglichkeiten, an der Gestaltung aktiv mitzuwirken. In erster Linie sind die Vertreter der Studienkommissionen der Fakultäten und Institute gefragt.

Einige von ihnen haben sich am 13.12. mit der für Lehre und Studium zuständigen Prorektorin Frau Prof. Scholkmann getroffen und über Probleme und auftauchende Schwierigkeiten bei der Einführung des BA/ MA diskutiert!

Einige der wichtigsten Punkte waren: Schwierigkeit der Parallelführung von mehreren Studiengängen, Kapazitätsengpässe, die Frage der Evaluation und Akkreditierung², Durchlässigkeit der Studiengänge, Zulassungsvoraussetzungen und die Frage, ob der BA tatsächlich der Regelabschluss werden wird, wie offiziell vorgesehen. Bislang gibt es keine genaue Vorschrift von Zahlen, was die Zulassung zum Master angeht, also dürfen die Institute selbst entscheiden, wie viele der BA Studierenden den Master machen dürfen. Eine weitere Frage war die des Praxisbezugs. Die Grundsatzkommission der Uni Tübingen hat sich dazu bekannt, dass sie Forschung und Lehre weiterhin eng beieinander halten will. Dies impliziert, dass ein BA-Studiengang nicht weniger wissenschaftlich sein soll als ein Magisterstudiengang. Diejenigen, die einen tatsächlichen Bezug zur Praxis wollen, haben die Möglichkeit, an einer Fachhochschule zu studieren. Wie oben schon gesagt, steht es den Unis grundsätzlich offen, wie sie die Umgestaltung realisieren und mit welchen Inhalten sie den vorgegebenen Rahmen füllen

wollen.

Für die aufgeführten Schwierigkeiten gibt es (noch?) keine Patentlösungen, jedes Fach muss seinen eigenen Weg finden und sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzen. Schließlich geht es um die eigene Zukunft und auch wenn die Mehrheit der heute studierenden noch die alten Abschlüsse machen wird, werden zukünftige Studis nur noch im neuen System studieren. Für sie gilt es jetzt die bestmöglichen Inhalte und Organisation zu finden.

Inga Ohlsen (FS Politik)

1) Die Zentrale Verwaltung ist dabei, ein Informationsportal mit Handreichungen, Infobörse, Musterstudienordnungen etc. zu erstellen www.uni-tuebingen.de/Bologna oder Mail an bologna@uni-tuebingen.de

2) Es gibt einen studentischen deutschlandweiten Akkreditierungspool, in dem Mitarbeit gefragt ist.

Infos unter <http://www.studentischer-pool.de/>
Um in den Pool zu kommen, musst man von einer entsendeberechtigten Organisation in den Pool entsandt werden. Entsendeberechtigt sind der fzs, die Landeszusammenschlüsse der StudentInnenschaften und die Bundesfachschaffentagungen.

INFO: § 41 des HRG:

Studierendenschaft

(1) An den Hochschulen werden Studierendenschaften gebildet. Sie haben folgende Aufgaben:

1. die Meinungsbildung in der Gruppe der Studierenden zu ermöglichen;
2. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
3. an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen (§§ 2 und 3), insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen mitzuwirken;
4. auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte zu fördern;
5. kulturelle, fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
6. die Integration ausländischer Studierender zu fördern;
7. den Studierendensport zu fördern;
8. die überregionalen und internationalen Studierendendenbeziehungen zu pflegen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Studierendenschaft insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen. Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die Erfüllung ihrer Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch die Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen ermöglichen.

(2) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Sie kann von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge erheben.

(3) Für die Mitwirkung in den Organen der Studierendenschaft gilt § 37 Abs. 3 entsprechend.

Studientag der Evangelisch - Theologischen Fakultät

Tun wir was wir wollen, oder wollen wir, was wir tun?

Der freie Wille in Theologie und Neurobiologie

Kann der Mensch seine Entscheidungen frei treffen? Ab wann kann man von einer freien Entscheidung reden?

Wieweit ist der Mensch determiniert? Welche Konsequenzen sind aus den in den 80er Jahren durchgeführten Experimenten zu ziehen, die die Existenz des freien Willens leugnen?

Kann dann der Mensch überhaupt noch Verantwortung übernehmen für seine Handlungen?

Zu diesem Thema fand am Donnerstag, den 02. Dezember 2004 im Theologicum ein Studientag statt, der sich mit der Frage der Willensfreiheit auseinandersetzte. Es war ein interdisziplinärer Studientag, an dem Referenten/Referentinnen und Studierende aus unterschiedlichen Disziplinen miteinander ins Gespräch kommen konnten.

Eingeladen waren:

Prof. Dr. Hanspeter A. Mallot vom Lehrstuhl für kognitive Neurowissenschaft aus Tübingen,

Prof. Dr. Wilfried Härle vom Lehrstuhl für Systematische Theologie und Ethik aus Heidelberg,

Herr Dr. Dirk Evers, Ephoratsassistent im Evangelischen Stift,

Frau PD Dr. Kirsten Huxel vom Lehrstuhl für Ethik in Tübingen,

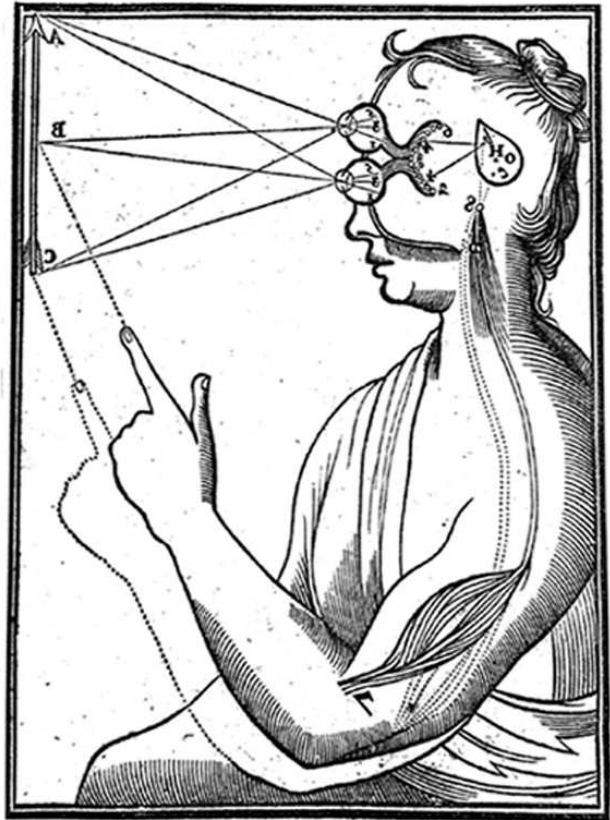
und **Herr Dr. Stephan Bork**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Abteilung Forensik am Universitätsklinikum Tübingen.

Organisiert und vorbereitet wurde der Studientag seit März 2004 von einer Gruppe von Studierenden der Evangelischen Theologie.

Die beiden bekannten Hirnforscher Gerhard Roth und sein Kollege Wolf Singer verneinen die Existenz des freien Willens. So treten sie für eine Reform des Strafsystems ein, denn wenn der Mensch alle seine Handlungen nur tut, weil er genetisch dafür mehr oder weniger anfällig ist, dann kann man ihn nicht dafür bestrafen. Er handelte ja nur so, wie es ihm sein „Gehirn“ (oder eine andere Instanz) eingibt.

Und wie denkt die Theologie darüber?

Zwischen Erasmus und Luther gab es schon



diesen Streit um den freien Willen. Kann der Mensch sich willentlich Gott zuwenden? Kann er etwas zu seinem Heil - seinem Angenommensein bei Gott - beitragen?

Erasmus erläutert diese Frage so, dass es ein Verdienst des Menschen zum Heil gebe, aber dieses sei gottgewirkt. Vieles könne vom freien Willen erreicht werden, aber das Meiste sei auf Gottes Gnade zurückzuführen.

Luther wehrt sich gegen Erasmus' These, dass der Mensch fähig sei, etwas für Gott zu leisten. Nach Luther geschieht alles aus Gnade und ohne diese ist das Streben und Mühen des Menschen vergeblich.

Und inwiefern wird in der Forensik der Mensch als frei betrachtet? Kann z.B. ein Mensch, der unter Depressionen leidet, sich für ein Leben ohne Depressionen frei entscheiden? Oder braucht er dafür einen Rahmen, eine Hilfe von außen? Nach dem forensischen Menschenbild - und auch dem Menschenbild unseres

Rechtssysteme - muss der Mensch für eine Handlungen zur Verantwortung gezogen werden können. Daher wird ihm auch der freie Wille zu einer solchen Handlung zugesprochen.

Besonders am Vormittag des Studientages zeigte die Anwesenheit von vielen Studierenden im beinahe überfüllten Hörsaal, dass diese aktuelle Thematik viele interessiert.

Es blieben viele Gedanken unerwähnt, viele mögliche Fragen wurden nicht gestellt oder

unbefriedigend beantwortet. Doch hat der Studientag gezeigt, dass die Wissenschaften in vielen Bereichen aufeinander angewiesen sind. Wir müssen miteinander ins Gespräch kommen, um uns gegenseitig an unserem Denken und Forschen teilhaben zu lassen.

Annegret Künstel (Evang. Theologie)

Studierende gründen das Lateinamerika-Netzwerk LANET

Anfang Dezember 2004 fand in Heidelberg ein interessantes Treffen statt: Die Mitglieder der süddeutschen Lateinamerika-Ortsgruppen Pensamiento Latino Tübingen, Grupal Heidelberg, Grupal Freiburg und die Passauer Lateinamerikagespräche PLA kamen zusammen, um sich Gedanken über ein neues gemeinsames Projekt zu machen:

Das Lateinamerikanetzwerk LANET

Der Grundgedanke eines solchen Netzwerkes ist der Aufbau eines langfristigen wissenschaftlichen Austausches zwischen unterschiedlichen Lateinamerika-Ortsgruppen aus Deutschland, aber auch aus Österreich und der Schweiz. LANET füllt damit eine Lücke im institutionalisierten Wissenschaftsbetrieb, da bisher wenig Vernetzung zwischen den Universitäten und Forschungseinrichtungen mit Lateinamerikaswerpunkt besteht.

In erster Linie soll LANET für Studierende und für an Lateinamerika Interessierte als Plattform dienen, sich über die eigene Ortsgruppe hinaus mit Lateinamerika zu beschäftigen und sich mit

eigenen Beiträgen am wissenschaftlichen Dialog zu beteiligen. Möglichkeit dafür sollen eine Vierteljahresschrift und eine für das Wintersemester 2005 geplante LANET-Konferenz in Tübingen bieten.

LANET soll auch eine Basis für gemeinsame Aktivitäten zwischen den einzelnen Städten sein. So können ReferentInnen oder KünstlerInnen, die etwa im Rahmen der Veranstaltungen des Pensamiento Latino nach Tübingen kommen, auch anderen Lateinamerika-Gruppen einen Besuch abstatten.

Das nächste Koordinierungstreffen von LANET findet mit der Unterstützung von STUBE Stuttgart in Weil der Stadt zwischen dem 14. und 16. Januar 2005 statt. Interessentinnen und Interessenten sind herzlich willkommen!

Für weitere Infos wendet Euch bitte an das Pensamiento Latino in Tübingen:

pensamientolatino@yahoo.com

Eingereicht von Patricia Graf (FS Politik)



Die neue Homepage der Fachschaftsräte-Vollversammlung ist online!

www.fsrvv.de